

Erneuerungswahl der Kirchenpflege der per 1. Januar 2027 zusammengeschlossenen Kirchgemeinden Mönchaltorf – Oetwil am See für die Amtsdauer 2027 - 2030

Publikation der vorläufigen Wahlvorschläge für die Erneuerungswahl der sieben Mitglieder der Evang.-Reformierten Kirchenpflege und deren Präsident/in für die Amtsdauer 2027 - 2030

Gestützt auf die Wahanordnung vom 30. April 2026 sind für die Erneuerungswahl der sieben Mitglieder der Evang.-Reformierten Kirchenpflege und deren Präsident/in innert der festgesetzten Frist folgende **Wahlvorschläge** eingereicht worden:

Als Mitglied der Evang.-Reformierten Kirchenpflege:

Gfeller, Christine	1961	8617 Mönchaltorf	Pflegefachfrau HF	bisher	parteilos	-
Meier, Brigitta	1965	8618 Oetwil am See	Apothekerin, KV	neu	parteilos	-
Spiess, Claudia	1968	8617 Mönchaltorf	Dipl. Logopädin	bisher	SP	-
Truöl, Jeannine	1974	8618 Oetwil am See	Sekundarlehrperson	bisher	parteilos	-
Willi, Thomas (Tom)	1970	8617 Mönchaltorf	Dipl. Masch Ing. HTL, Dipl. Wirtschaftsingenieur FH, EMBA strategisches Management	bisher	parteilos	-
Name, Vorname (Rufname)*	Geburtsjahr	Wohnort	Beruf	evtl. bisher	Partei	
Name, Vorname (Rufname)*	Geburtsjahr	Wohnort	Beruf	evtl. bisher	Partei	

Als Präsidentin bzw. Präsident der Evang.-Reformierten Kirchenpflege:

Truöl, Jeannine	1974	8618 Oetwil am See	Sekundarlehrperson	bisher	parteilos	-
------------------------	------	--------------------	--------------------	--------	-----------	---

Gemäss § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte können innert einer Frist von **7 Tagen**, bis spätestens 6. Juli 2026, die eingereichten Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können neue Wahlvorschläge bei der Gemeinderatskanzlei, Esslingerstrasse 2, 8617 Mönchaltorf (wahlleitende Behörde) eingereicht werden. Zur Wahrung dieser Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt bei der wahlleitenden Behörde eingetroffen sein (vgl. § 7a Abs. 2 Verordnung über die politischen Rechte).

Als Mitglied der Evang.-Reformierten Kirchenpflege ist jede stimmberechtigte Person wählbar, die Mitglied der Landeskirche ist, das 18. Altersjahr vollendet hat und über das Schweizer Bürgerrecht oder eine ausländerrechtliche Bewilligung B, C oder Ci verfügt (Art. 20 Abs. 2 der Kirchenordnung der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich). In die Kirchenpflege wählbar sind auch Mitglieder der Landeskirche, die in der Kirchgemeinde über keinen politischen Wohnsitz verfügen (Art. 11 Zusammenschlussvertrag). Als Präsident/in kann eine der Personen gewählt werden, die Sie als Mitglied der Evang.-Reformierten Kirchenpflege wählen.

Die vorgeschlagene Person ist mit **Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse**, dem Zusatz «**bisher**», wenn die vorgeschlagene Person das Amt bereits innehat, sowie der **Parteizugehörigkeit** (z.B. Partei, pol. Gruppierung, parteilos) zu bezeichnen. Zudem kann zusätzlich oder anstelle des Vornamens der Name angegeben werden, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist (**Rufname**).

Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von **Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse** eigenhändig **unterzeichnet** sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer **Kurzbezeichnung** versehen werden.

Formulare für Wahlvorschläge können im Kirchgemeindesekretariat, Chilenrain 11, 8618 Oetwil am See oder bei der Gemeinderatskanzlei, Esslingerstrasse 2, 8617 Mönchaltorf, bezogen werden.

Sofern während der Frist von 7 Tagen die bereits eingereichten Wahlvorschläge nicht geändert oder zurückgezogen, oder keine neuen Wahlvorschläge eingereicht werden, erfolgt keine weitere Publikation der Wahlvorschläge. Stimmen die Wahlvorschläge nach Ablauf der siebentägigen Frist nicht mit den heute veröffentlichten Wahlvorschlägen überein, werden die definitiven Wahlvorschläge am 10. Juli 2026 amtlich publiziert (§ 53 Abs. 4 GPR).

Die Urnenwahl findet gemäss Wahlanordnung vom 30. April 2026 **am Sonntag, 27. September 2026** statt. In Anwendung von Art. 6 der Kirchgemeindeordnung sowie nach §§48 ff des Gesetzes über die politischen Rechte und der Verordnung über die politischen Rechte erhalten die Stimmberechtigten einen gedruckten Wahlzettel, der die Namen aller vorgeschlagenen Personen in alphabetischer Reihenfolge enthält. Die Stimmberechtigten erhalten eine Wahlanleitung. Sofern mehr Kandidierende vorgeschlagen werden als Sitze zu vergeben sind, findet der Wahlgang mit leerem Wahlzettel und Beiblatt statt.

Gegen diese Publikation kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden:

Für Gemeindemitglieder der reformierten Kirchgemeinde Oetwil am See: Evangelisch-reformierte Bezirkskirchenpflege Meilen, c/o Andreas Wunderlin, Im Ebnet 24, 8700 Küsnacht.

Für Gemeindemitglieder der reformierten Kirchgemeinde Mönchaltorf: Evangelisch-reformierte Bezirkskirchenpflege Uster, c/o Melchior Volz, Eglisholzliweg 38, 8600 Dübendorf.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

29. Juni 2026

Kirchenpflegen der Kirchgemeinde Mönchaltorf
und Oetwil am See

Kopie an:

- Bezirkskirchenpflegen Meilen und Uster